



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Sozialpolitischen Ausschusses  
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

17. Mai 2019

Mein Aktenzeichen  
PuK-01 421-2-55/19

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dagmar Rhein-Schwabenbauer  
[Dagmar.Rheinr@msagd.rlp.de](mailto:Dagmar.Rheinr@msagd.rlp.de)

Telefon / Fax  
06131 16-2415  
06131 1617-2415

## 25. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 9. Mai 2019

hier: TOP 11

**Fehlende berufliche Bildung und Qualifizierung junger Menschen  
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 4683**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

in der 25. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 9. Mai 2019 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Dem Berufsbildungsbericht der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass im Jahr 2017 von den 20- bis 34-jährigen Personen mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz 16,4 Prozent über keinen Berufsabschluss verfügten. Damit liegt Rheinland-Pfalz etwas über dem Bundesdurchschnitt von 14,2 Prozent. Erfreulich ist der Trend: Nach einem stärkeren Anstieg von 14,4 Prozent im Jahr 2015 auf 17 Prozent im Jahr 2016 sank die Quote in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 wieder auf 16,4 Prozent.



Auch wenn der zeitweilige Anstieg im Jahr 2015 dies nahelegt, können Aussagen darüber, wie viele der Personen ohne Schul- oder Berufsabschluss einen Fluchthintergrund haben, laut Statistischem Landesamt anhand der zur Verfügung stehenden Datenlage nicht getroffen werden. Eine Differenzierung zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist dagegen auf der Basis von Ergebnissen des Mikrozensus möglich. Unter Personen mit einem Migrationshintergrund fallen laut Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erworben haben sowie mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der zuvor genannten Gruppen. Anders als bei den Zahlen nach dem Berufsbildungsbericht werden beim Mikrozensus allerdings Personen, die ihre berufliche Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, wie etwa Schüler und Schülerinnen, Studierende oder Freiwilligendienstleistende, nicht herausgerechnet. Dadurch sind die Zahlen beziehungsweise Quoten hier entsprechend insgesamt höher.

Im Erhebungsjahr 2017 können laut Mikrozensus 24.300 Personen in der Altersgruppe von 20 bis 35 Jahren keinen Schulabschluss vorweisen, davon haben 16.800 Personen, also gut zwei Drittel, einen Migrationshintergrund. Von insgesamt 257.800 Personen ohne einen ersten beruflichen Abschluss haben 107.000 einen Migrationshintergrund, was einer Quote von 41,5 Prozent entspricht. Im direkten Vergleich der Personen mit und ohne Migrationshintergrund zeigt sich, dass der Anteil der Personen mit einem Migrationshintergrund, die keinen beruflichen Abschluss besitzen, mit 52 Prozent höher ist, als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Bei Letztgenannten haben 30 Prozent keinen beruflichen Abschluss.

Eine berufliche Qualifizierung ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Hierzu bestehen sowohl auf Bundes- als auch Landesebene entsprechende Angebotsstrukturen.



Seit dem Jahr 2016 helfen die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter mit der Initiative „Zukunftsstarter“ jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren auf ihrem Weg zu einer Erstausbildung. Dazu werden Umschulungen, Lehrgänge, berufsanschlussfähige Teilqualifikationen sowie Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen gefördert.

Des Weiteren steht eine ganze Reihe von arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumenten zur Verfügung, die passend zur individuellen Ausgangssituation eingesetzt werden können. Dazu gehören Angebote, wie die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder die Einstiegsqualifizierung, die Jugendliche beim Übergang in eine Ausbildung unterstützen. Parallel zur Ausbildung können beispielsweise die Assistierte Ausbildung oder Ausbildungsbegleitende Hilfen genutzt werden.

Die Landesregierung ergänzt diese Angebote mit eigenen Programmen. Ganz im Sinne unserer gemeinsamen Fachkräftestrategie ist es dabei das Ziel, dass die verschiedenen Maßnahmen sinnvoll ineinandergreifen.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie setzt mit seinen ESF-Förderansätzen sowie Landesprojekten beim Übergang von der Schule in den Beruf an. Bereits bewährte Förderansätze sind der „Jobfux“, der „Jugendscout“ und „Fit für den Job“. Im Rahmen dieser Ansätze werden Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche ergänzend zu den Regelinstrumenten des Bundes beraten und begleitet.

Projekte des Bildungsministeriums hingegen setzen in den berufsbildenden Schulen an. Dort werden auch junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund gezielt unterstützt. Im Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung erlernen Neuzugewanderte im Alter von 16 bis 18 Jahren in intensiven Sprachkursen die deutsche Sprache und erhalten Unterricht in allgemeinbildenden Fächern. Darüber hinaus soll mit berufsorientierendem und berufsvorbereitendem Unterricht der Einstieg in eine berufliche Ausbildung erleichtert werden. Ein Übergang in das reguläre Berufsvorbereitungsjahr ist möglich, um die Berufsreife zu erlangen.



Zusätzlich gibt es das Berufsvorbereitungsjahr für junge Erwachsene. Die Schülerinnen und Schüler erhalten - wie im regulären Berufsvorbereitungsjahr - berufsbezogenen sowie fachpraktischen Unterricht in verschiedenen beruflichen Schwerpunkten. Zusätzlich wird intensiver Sprachunterricht und Unterricht in allgemeinbildenden Fächern erteilt. Aufgenommen werden 18 bis 25-jährige Neuzugewanderte ohne Schulabschluss mit Sprachniveau A1/A2.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat bereits zahlreiche Initiativen und Förderprogramme entwickelt, um die berufliche Bildung zu fördern.

Hier sind beispielweise die nachfolgenden Projekte zu nennen:

- Woche der Berufsbildung,
- außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen in den Ferien,
- Ausbildungsbotschafter,
- Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS),
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU),
- Handwerk attraktiv und
- Aufstiegsbonus I und II.

Gemeinsam mit den Kammern engagiert sich die Landesregierung sehr stark, Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern gute berufliche Perspektiven vorzustellen und anzubieten.

Die Vielfalt der Bildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten bieten attraktive Chancen für die jungen Menschen in Rheinland-Pfalz.





Zur Stärkung der Dualen Ausbildung durch Sicherung des Nachwuchses fördert das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den rheinland-pfälzischen Handwerkskammern seit dem Jahr 2014 den Einsatz von speziellen „Coachs für die betriebliche Ausbildung“. Die Coachs für betriebliche Ausbildung sollen die Ausbildungs- und Qualifizierungsbereitschaft von Handwerksbetrieben für junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung stärken beziehungsweise aktivieren. Gleichzeitig informieren und beraten sie junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund über Ausbildungsberufe im Handwerk und helfen ihnen bei der Vermittlung in eine Ausbildung. Die Coachs helfen dabei ebenfalls, die Zahl der unversorgten Bewerber zu minimieren. Im Jahr 2018 vermittelten insgesamt 21 Coach-Vollzeitstellen 356 junge Menschen in eine Ausbildung und 195 in eine Einstiegsqualifizierung. Im gleichen Zeitraum wurden 254 junge Menschen nach erfolgreicher Einstiegsqualifizierung in eine duale Ausbildung im Handwerk übernommen. Das Förderprogramm wurde im Jahr 2018 auf die Hotel- und Gaststättenberufe ausgeweitet und der Einsatz von insgesamt drei Coachs für betriebliche Ausbildung schrittweise beim DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. aufgebaut.

Parallel zur Ausbildung fördert das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Projekte zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. Für all jene, die keine berufliche Qualifizierung erlangen konnten und ohne Berufsabschluss in Beschäftigung sind, werden zudem Projekte zur Nachqualifizierung gefördert. Im Rahmen dieser Projekte werden An- und Ungelernte beraten, wie sie durch Nachqualifizierung doch noch einen Berufsabschluss erlangen können.

Am weitesten von einer beruflichen Qualifizierung und damit meist auch am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt, sind Personen im Langzeitleistungsbezug. Hier setzt der niedrigschwellige ESF-Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ an. Bei diesem Ansatz werden auch die in dem Haushalt lebenden Kinder mit in den Fokus genommen, was nicht nur die Chancen der Teilnehmer selbst, sondern auch die der Kinder auf einen erfolgreichen Berufsabschluss erhöht.



Gerade beim Bedarfsgemeinschaftscoaching sind unter den unqualifizierten Personen viele Menschen mit multiplen Hemmnissen - von Sprachproblemen, sozialen Schwierigkeiten, problematischen Familienverhältnissen bis hin zu Suchterkrankungen, Schulden und Vorstrafen. Die Abbruchquoten bei dieser Zielgruppe sind deshalb oft sehr hoch. Nichtsdestotrotz sind angesichts dieser schwierigen Ausgangslage auch kleine Schritte als Erfolge zu bewerten.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass es im Zusammenspiel von Bund und Land bereits gute Hilfsstrukturen gibt. Gleichwohl ist die Zahl der jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung unbestreitbar zu hoch.

Die Landesregierung sieht es daher als ihre Aufgabe an, die bestehenden Strukturen weiterzuentwickeln und den sich verändernden Bedarfen der jungen Menschen anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler